

landforst

Das Mitgliedermagazin der Landarbeiterkammer Kärnten



Sicherheit an erster Stelle:

Forstsicherheitstag der LAK, LK, AUVA, SVS bei der
Forstlichen Ausbildungsstätte Ossiach S.08-09

Alles zur Landarbeiterkammerwahl S.04-05

Arbeiten bei Hitze: Rechtliche Tipps und wie man sich schützt S.13

Wenn Freizeit zur Krankheit wird – Urlaub vs. Zeitausgleich S.14



Im Sucher

Liebes Kammermitglied!

Vor 70 Jahren, am 10. Juli 1955, wählten die Land- und Forstarbeiter in Kärnten das erste Mal ihre gesetzliche Interessensvertretung. Mit diesem Schritt wurde eine jahrzehntelange Benachteiligung beseitigt, denn alle übrigen Berufsgruppen besaßen bereits seit langem ihre Kammern: Die Selbstständigen in Industrie und Gewerbe die Handelskammer, die Besitzer von Grund und Boden die Landwirtschaftskammer sowie die Arbeiter in Fabriken und gewerblichen Betrieben die Arbeiterkammer.

Es war damals ein langer steiniger Weg bis zur Gründung der Landarbeiterkammer. Zuvor wurden die Interessen ausschließlich durch die freie Berufsvereinigung, die Gewerkschaft der Arbeiter in der Land- und Forst-

schaft, wahrgenommen. In oft zähen und schwierigen Verhandlungen und Beratungen konnte die Gewerkschaft auf die Schaffung von wichtigen Gesetzen Einfluss nehmen, Kollektivverträge abschließen und immer wieder verbessern. Die Errichtung der Landarbeiterkammer war ein weiterer Meilenstein hin zu einer Gleichberechtigung und einem weiteren Aufstieg der Land- und Forstarbeiter.

Heute scheinen grundlegende Rechte der Arbeiter und Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft als selbstverständlich, für dessen Einführung früher hart gekämpft werden musste. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, Ihr Stimmrecht in Anspruch zu nehmen und damit das demokratische Fundament der Landarbeiterkammer zu stärken.

Herzlichst,
Ihr Präsident Ing. Harald Sucher

Inhalt

- 02 VorWORT
- 03-09 KammerLEBEN
- 10-12 WissensWERT
- 13-16 Recht-WICHTIG
- 17 MitgliederSTARK
- 18-19 FreizeitLust
- 20-21 FachWISSEN
- 22-23 FörderWÜRDIG
- 24 Anmeldung
Dienstnehmerehrung

Kontakt

SEKRETARIAT

0463 51 7000
cornelia.rumpold@lakkttn.at

ARBEITS- UND SOZIALRECHT

0463 51 7000
christian.waldmann@lakkttn.at

FINANZWESEN

0463 51 7000-13
barbara.lauffer@lakkttn.at

FÖRDERUNGEN & ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

0463 51 7000-12
florian.paulitsch@lakkttn.at

lak@lakkttn.at
www.lakkttn.at
www.facebook.com/lak.ktn

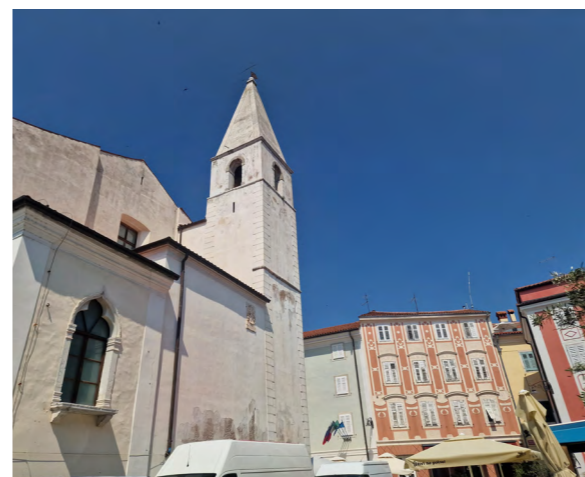
Landarbeiterkammer Kärnten
Bahnhofstraße 44/III
A-9020 Klagenfurt

Öffnungszeiten:
Mo - Do: 7 - 12 u. 13 - 16 Uhr
Fr: 7 - 12 Uhr



LAK trifft in Izola auf Genuss

Im Juni lud die LAK ihre Mitglieder zu einer Kammerfahrt nach Izola ein. Zwei Busse mit 91 Mitgliedern machten sich morgens bei bewölktem Himmel auf den Weg Richtung Süden. Bei guter Stimmung in Izola angekommen, wartete blauer Himmel, eine bezaubernde Altstadt und später ein istrisches Genussfest am Pier auf die Teilnehmer.



Mediterranes Flair, enge Gassen und kleine Plätze machen die Altstadt zu etwas besonderem. Die historischen Gebäude zeugen von Izolas venezianischer Vergangenheit, das von 1267 bis 1797 Teil der Republik Venedig war. Dies zeigt sich besonders deutlich bei der Kirche des Hl. Maurus (links), dessen Kirchturm dem von San Marco in Venedig ähnelt.



Auf der Nordmole von Izola konnte sich jeder von der vielfältigen istrischen Küche verzaubern lassen und bei einem Glas Wein die Gedanken übers Meer wandern lassen.





LAK-Wahl 2025

Im August findet die Landarbeiterkammerwahl statt, ganz einfach als Briefwahl. Wenn Sie wahlberechtigt sind, bekommen Sie die Wahlunterlagen automatisch direkt nach Hause geschickt. Nehmen Sie sich die Zeit und machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!

Warum ist meine Stimme wichtig?

Ihre Stimme bei der Landarbeiterkammerwahl ist wichtig, weil sie die Legitimität und das Durchsetzungsvermögen der Interessenvertretung der Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft stärkt. Eine hohe Wahlbeteiligung verbessert die Verhandlungsposition der Kammer in politischen Prozessen und bei Verhandlungen, was den Schutz und die Förderung von Arbeitnehmerrechten unterstützt. Zudem ermöglicht die Wahl den Mitgliedern, die Zusammensetzung der Vertretung aktiv mitzugestalten, wodurch ihre Anliegen besser berücksichtigt werden können. Eine starke Kammer kann außerdem gezielte Maßnahmen ergreifen, um Arbeitsbedingungen, Löhne und Weiterbildungsmöglichkeiten zu verbessern und die Zukunft der Berufsstände aktiv zu gestalten.

„Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und stärken Sie die Landarbeiterkammer, damit wir Sie weiterhin in allen arbeits- und sozialrechtlichen Fragen beraten und durch Förderungen unterstützen können!“



Präsident BR Harald Sucher

Wie läuft die Wahl ab?

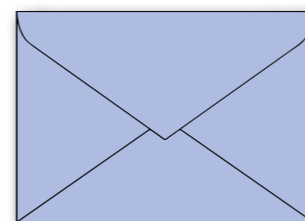
Die Landarbeiterkammerwahl ist eine **reine Briefwahl**. Alle zum Stichtag (2. Juni) Kammerzugehörigen, die spätestens zum Wahltag (22. August) ihr 16. Lebensjahr vollenden, bekommen automatisch die persönlichen Wahlunterlagen an Ihre Wohnadresse zugeschickt. Das Kuvert mit dem Aufdruck **Amtliche Unterlagen für die LANDARBEITERKAMMERWAHL** enthält sämtliche Informationen zur Wahl inklusive Stimmzettel und Rücksendekuvert, um es Ihnen so einfach wie möglich zu machen.

Füllen Sie den Stimmzettel durch Ankreuzen aus und geben diesen in **das blaue Wahlkuvert**.

Amtlicher Stimmzettel für die Landarbeiterkammerwahl 2025			
Liste Nr.	Partei/Bezeichnung	Kurzbezeichnung	Für die gewählte Partei im Kreis ein Kreuzchen setzen.
1	Wahlwerbende Gruppe 1		<input type="checkbox"/>
2	Wahlwerbende Gruppe 2		<input type="checkbox"/>



Das Wahlkuvert (nicht zugeklebt) anschließend in das beiliegende **weiße Rücksendekuvert** legen.



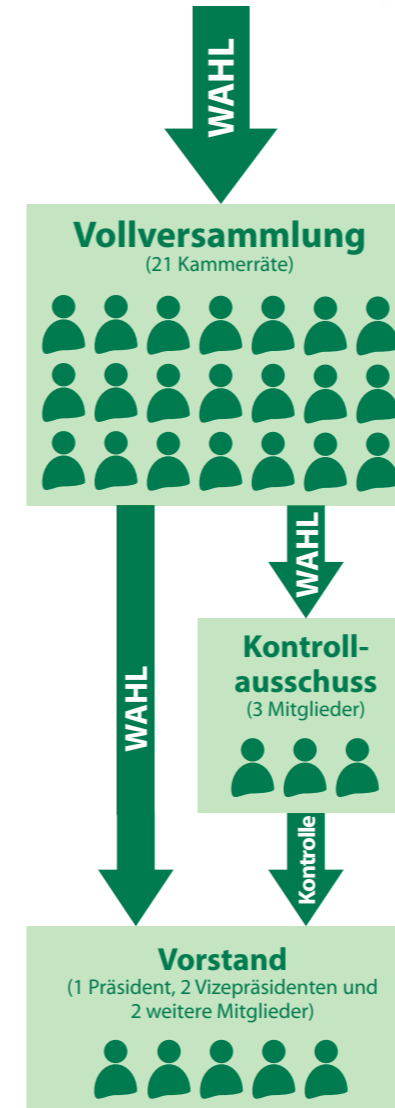
Postentgelt beim Empfänger einbehalten!

„Antwortsendung“
An die
Wahlbehörde für die Landarbeiterkammerwahl 2025
Postfach 1000
9021 Klagenfurt

RÜCKSENDEKUVERT für die Landarbeiterkammerwahl 2025

Laufende Nummer des Gesamtwahlberechtigten

Bitte geben Sie das Rücksendekuvert rechtzeitig im Postwege auf, das es bis spätestens 22. August, 12 Uhr, bei der Wahlkommission einlangt. Später einlangende Wahlkuverts werden nicht berücksichtigt!



Was wird bei der Landarbeiterkammerwahl 2025 gewählt?

Mit Ihrer Stimme bestimmen Sie mit, wer Sie in den nächsten 5 Jahren in der Vollversammlung, dem demokratisch gewählten Gremium, vertritt.

Die Vollversammlung besteht aus 21 Kammerräten und wählt in weiterer Folge aus ihren Reihen 1 Präsidenten, 2 Vizepräsidenten und 2 weitere Mitglieder in den Vorstand.

Zudem wählt die Vollversammlung 3 Mitglieder, die nicht im Vorstand sind, in den Kontrollausschuss.

Das verschlossene Rücksendekuvert ist nicht zu frankieren. Das Porto übernimmt die Landarbeiterkammer.



„In wirtschaftlich schwierigen Zeiten, ist eine Arbeitnehmervertretung besonders wichtig! Setzen Sie mit Ihrer Stimme ein Zeichen!“

Erster Vizepräsident Alexander Racho



„Wir wollen die Arbeits- und Lebenssituationen unserer Mitglieder verbessern. Ihre Stimme gibt unseren Bemühungen mehr Gewicht.“

Zweiter Vizepräsident ZBRV Valentin Zirgo

Die besten „grünen Daumen“



Die vier Gewinner des Landeslehrlingswettbewerbs der Gärtner (Mitte vorne) mit Präs. Harald Sucher, Obm. Peter Schilcher, AV Gartenbau Ronald Pistor, LWG-GF Rudolf Grünanger, Dir.ⁱⁿ Nicole Weissnegger und LK-Präs. Siegfried Huber

Mitte Juni fand wieder der Kärntner Landeslehrlingswettbewerb der Gärtner statt. Nach einem spannenden Wettbewerb stehen folgende vier talentierte Junggärtner am Treppchen:

- 🏆 Elisabeth Frühstück
- 🏆 Lucas Almthal
- 🏆 Markus Hirschmann &
- 🏆 Maximilian Steinbauer

Die Landarbeiterkammer gratuliert den Gewinnern ganz herzlich zu den großartigen Leistungen und wünscht ihnen viel Erfolg weiterhin.



Gratulation zu über 96 Prozent Zustimmung!

Die Landarbeiterkammer gratuliert Vzpr. Valentin Zirgoi und KR Gerald Lagler zu den beeindruckenden Ergebnissen bei den Betriebsratswahlen Ende Mai.

Bei der Wahl des Angestellten-Betriebsrats gaben 503 der 541 (92,98 Prozent) Wahlberechtigten eine Stimme ab. 485 gültige und 18 ungültige Stimmen entsprechen einer Zustimmungsrate von 96,29 Prozent für den einzigen Wahlvorschlag – Team Zirgoi – mit Betriebsratsobmann Vzpr. Valentin Zirgoi.



Bei der Wahl des Arbeiter-Betriebsrats gaben 188 der 203 (92,61 Prozent) Wahlberechtigten eine Stimme ab. 184 gültige und 4 ungültige Stimmen entsprechen einer Zustimmungsrate von 97,83 Prozent für den alleinigen Wahlvorschlag – Team Lagler – mit Betriebsratsobmann KR Gerald Lagler als Vorsitzenden.

Wolf nun in Ruhestand

Ende Juni fand für den langjährigen Vorsitzenden des Lagerhaus-WHG-Aufsichtsrates und BayWa Vorstand Reinhard Wolf die letzte Generalversammlung statt. Mit Juli darf er seinen verdienten Ruhestand antreten.



Vzpr. ZBR-Vors. Valentin Zirgoi mit BayWa Vorstand Reinhard Wolf

Abschlussfeier Ehrental

Ende Juni lud das Bildungszentrum Ehrental wie jedes Jahr zur Abschlussfeier. Sehr erfreulich ist, dass es nach der Premiere im letzten Jahr, wieder eine Abschlussklasse der Erwachsenenbildung im Bereich Gartenbau gibt. Diese mischten sich unter die jungen Absolventen der dritten Jahrgänge der Betriebs- und Haushaltsmanagement sowie Gartenbau.



Foto rechts: Präs. Harald Sucher, LK-Präs. Siegfried Huber, Dir.ⁱⁿ Nicole Weissnegger, LH-Stv. Martin Gruber und Obm. Kärntner Gärtner Peter Schilcher

Foto unten: Die Absolventen der Erwachsenenfachschule im Bereich Gartenbau mit Ehrengästen und Lehrpersonal



Am 25. März ist im 94. Lebensjahr stehend **Sägearbeiter i.R. und Kammerat a.D. Johann Steinkellner** verstorben. Er war ein Kammerat der ersten Stunde. Er stand bei der ersten Landarbeiterkammerwahl 1955 auf der SPÖ-Liste und wurde 1957 als nachrückender Kammerat vereidigt. Dieses Amt hielt er bis zum Ende der Legislaturperiode inne.



Requiescat in pace!

Die Landarbeiterkammer für Kärnten wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren!

Forstsicherheit muss oberste Priorität haben!

Die Anzahl der schweren Forstunfälle hat in den letzten Jahren zugenommen. Eine verpflichtende, fundierte Ausbildung kann helfen, die Forstsicherheit zu erhöhen – die LAK fordert dies seit Jahren. Gemeinsam haben LAK, LK, AUVA und SVS einen Forstsicherheitstag bei der Forstlichen Ausbildungsstätte Ossiach organisiert, bei dem 20 Forstarbeiter ihr Wissen auffrischen konnten. Weitere Termine finden Sie in der Rubrik WissensWERT auf S. 12.

Warum eine gute Ausbildung lebenswichtig ist

Die Forstwirtschaft zählt zu den gefährlichsten Berufsbranchen in Kärnten. Jährlich kommt es zu zahlreichen Arbeitsunfällen im Wald – viele davon mit schweren Verletzungen oder tödlichem Ausgang. 2024 waren österreichweit 43 tödliche Unfälle zu verzeichnen – ein Anstieg um 19 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Ursachen sind vielfältig: schwere Maschinen, unvorhersehbare Naturgewalten, der Umgang mit Motorsägen, das Fällen von Bäumen oder das Arbeiten in unwegsamem, abschüssigem Gelände. Hinzu kommen Witterungseinflüsse wie Schnee, Regen oder Wind, die die Arbeit zusätzlich erschweren und die Gefahr von Unfällen erhöhen.

Statistiken zeigen immer wieder, dass ein Großteil dieser Unfälle auf menschliches Versagen, mangelnde Erfahrung oder fehlende Kenntnisse zurückzuführen ist. Genau hier setzt die Bedeutung einer fundierten forstwirtschaftlichen Ausbildung an. Denn wer im Wald arbeitet, trägt eine hohe Verantwortung – für sich selbst, für seine Kolleginnen und Kollegen sowie für die Umwelt.

Die besondere Gefährdung im Forstbereich

Die Arbeit im Wald unterscheidet sich grundlegend von vielen anderen Berufsfeldern. Anders als in Werkhallen oder auf Baustellen ist die Umgebung in der Forstwirtschaft ständig im Wandel und nicht vollständig kontrollierbar. Bäume können sich beim Fällen unvorhersehbar drehen oder spalten, abgebrochene Äste können aus großer Höhe herabfallen, und auch im Umgang mit Arbeitsmitteln wie Rückefahrzeugen oder Seilwinden besteht ein enormes Gefahrenpotenzial.

Vor allem der Einsatz der Motorsäge gehört zu den gefährlichsten Tätigkeiten im Wald. Fehler beim Schneiden

oder Fällen führen nicht selten zu schweren Verletzungen. Auch bei der Aufarbeitung von liegendem Holz (Stammholz) entstehen große Kräfte, die schwer kalkulierbar sind – etwa durch Spannungsholz, das plötzlich aufspringen kann.

Ausbildung als Schlüssel zur Sicherheit

Eine solide Ausbildung in der Forstwirtschaft ist daher keine bloße Formalität, sondern ein zentraler Baustein für sicheres und professionelles Arbeiten. In einer forstlichen Ausbildung – ob als Forstwirtin bzw. Forstwirt, als technische Fachkraft oder in anderen verwandten Berufen – werden wichtige Grundlagen vermittelt:

- **Sicherheitsvorschriften und Unfallverhütung:** Auszubildende lernen, wie man gefährliche Situationen erkennt, bewertet und meidet. Dazu gehört auch das korrekte Tragen von persönlicher Schutzausrüstung wie Helm, Schnitzschutzhose, Sicherheitsschuhe aber auch Gesicht- und Gehörschutz.
- **Fachgerechter Umgang mit Werkzeugen und Maschinen:** Vom sicheren Starten einer Motorsäge bis zum Arbeiten mit forstwirtschaftlichen Spezialmaschinen – all diese Fertigkeiten müssen sorgfältig gelernt und regelmäßig geübt werden.
- **Baumkunde und Fälltechniken:** Das Fällen eines Baumes erfordert nicht nur physische Kraft, sondern vor allem präzises Wissen über den Aufbau des Baumes, Fällrichtungen, Sicherheitsabstände und Rückweichen. Falsche Techniken können lebensgefährlich sein.
- **Erste Hilfe und Notfallmanagement:** In entlegenen Waldgebieten ist schnelle Hilfe oft nicht sofort verfügbar. Daher ist es essenziell, im Notfall selbst richtig handeln zu können – sei es bei Schnittverletzungen, Quetschungen oder gar Bewusstlosigkeit.



- **Teamarbeit und Kommunikation:** Im Wald ist niemand allein unterwegs. Gute Kommunikation im Team – etwa durch klare Absprachen beim Fällen oder bei Maschineneinsätzen – ist entscheidend für die Sicherheit aller Beteiligten.

Bei der Aufarbeitung von Schäden nach Windwurf oder Schneebruch ist besonders Acht zu geben, da oft große Spannungen im Holz vorherrschen.

Lebenslanges Lernen und Weiterbildung

Auch nach Abschluss der Ausbildung endet das Lernen nicht. Neue Techniken und Maschinen erfordern ständige Weiterbildung.

Die FAST Ossiach bietet regelmäßige Sicherheitsunterweisungen oder Motorsägen-Lehrgänge an, um das Wissen aktuell zu halten. Besonders für sogenannte Selbstwerber – also Privatpersonen, die in Eigenregie Brennholz aus dem Wald holen – ist ein Motorsägenkurs überaus sinnvoll.

Verpflichtende Grundausbildung

Die Landarbeiterkammer setzt sich seit langem für eine verpflichtende Grundausbildung für Forstarbeiter ein. Es darf nicht sein, dass ein Forstbetrieb unerfahrene Personen nach einer kurzen Sicherheitsschulung im Forst einsetzen darf.



”

Am Ende des Tages ist es wichtig, dass alle gesund zu ihren Liebsten nach Hause kommen!

Harald Sucher

Präsident der
Landarbeiterkammer Kärnten

Kurse des LFI

Sommerschnitt bei Obstgehölzen

Theorie und Praxis des Obstbaumschnittes im Sommer

Mitzubringen:

Schnittwerkzeug (Baumschere, Säge) wenn vorhanden

KURSZEITEN

21.08.2025, 09:00-16:00 Uhr

KURSBEITRAG

€ 60,- / LAK-Beihilfe € 60,-

KURSORT

Obst- und Weinbauzentrum der LK Kärnten, Schulstraße 9, 9433 St. Andrä

ANMELDUNG

LFI: ktn.lfi.at oder LAK: 0463 51 7000

Braukunst mit Wildkräutern Von alten Rezepten zum neuen Genuss

Traditionelle Kräutergetränke wie Bier & Met ganz einfach in der eigenen Küche brauen
In diesem Kurs steht die traditionelle Herstellung von Getränken wie Bier und Met im Mittelpunkt – mit einem besonderen Fokus auf die Verwendung heimischer Wildkräuter. Die Rezepte basieren auf historischen Vorlagen, wurden jedoch für die heutige Anwendung vereinfacht und neu interpretiert. So lassen sich Bier und Met ohne großen technischen Aufwand direkt in der eigenen Küche herstellen. Ergänzend werden sowohl praktische Kenntnisse als auch kulturelle und pflanzenkundliche Zusammenhänge vermittelt. Ob herb-würziges Bier aus wilden Aromakräutern oder ein fein abgestimmter Honigwein mit Wildkräutern – die Vielfalt der Kräuter eröffnet zahlreiche geschmackliche Möglichkeiten. Gemeinsam wird erkundet, wie sich mit einfachen Mitteln und natürlichen Zutaten Getränke von besonderem Charakter schaffen lassen.

Achtung: für Material sind 15 Euro pro Person an die Kursleiterin zu bezahlen!

KURSZEITEN

20.09.2025, 09:00-17:00 Uhr

KURSBEITRAG

€ 95,- / LAK-Beihilfe € 95,-

KURSORT

Bildungshaus Krastowitz, 9020 Klagenfurt

ANMELDUNG

LFI: ktn.lfi.at oder LAK: 0463 51 7000

Innere und äußere Stärke zeigen: Mit kraftvoller Stimme zu mehr Wohlbefinden

Die Stimme ist nicht nur Kommunikationsmittel und Persönlichkeitsmerkmal, sondern auch Spiegel unserer Seele. Trotzdem schenken die wenigsten Menschen der Ausbildung und Pflege ihrer Stimme genügend Aufmerksamkeit. In diesem Kurs lernen Sie Ihre eigene Stimme besser kennen, erfahren, wie Sie sie selbstständig stärken können und erhalten Praxistipps für einen schonenden Umgang mit ihr. Wir erproben gemeinsam, welchen stärkenden Einfluss unsere Stimme auf unser Wohlbefinden haben kann, und wie Sie ihre Stimme einsetzen können, um besser mit Stress oder Lampenfieber umgehen zu können.

KURSZEITEN

20.09.2025, 09:00-17:00 Uhr

KURSBEITRAG

€ 119,- / LAK-Beihilfe € 100,-

KURSORT

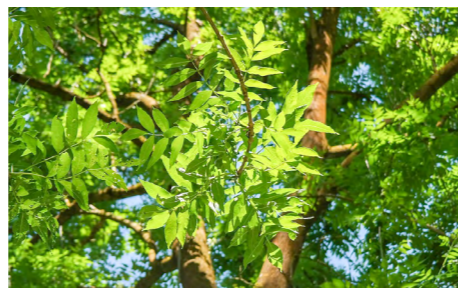
Bildungshaus Krastowitz, 9020 Klagenfurt

ANMELDUNG

LFI: ktn.lfi.at oder LAK: 0463 51 7000

Kurse FAST BFW FORSTLICHE AUSBILDUNGSSTÄTTE OSSIACH

Thementag: Die Esche kehrt zurück



Erlebe einen spannenden Thementag rund um die Esche! Von aktuellen Projekten zur Rettung der Esche (Züchtung resistenter Bäume) und Prognosen im Klimawandel bis hin zur Praxis der Baumprüfung und Pathologie – ergänzt durch eine Exkursion und praxisnahe Demonstrationen. Wenn die Zeit es zulässt, zeigen wir gerne noch eine sichere seilunterstützte Eschenfällung.

Zielgruppe:

- Forstarbeiter
- Forstfacharbeiter
- Interessierte
- Jäger
- Waldbesitzer allgemein

KURSZEITEN

04.09.2025, 09:00-16:00 Uhr

KURSBEITRAG

€ 40,- /LAK-Beihilfe € 40,-

KURSORT

FAST Ossiach, Ossiach 21 9570 Ossiach

ANMELDUNG

FAST Ossiach: <https://fastossiach.at/> LAK: 0463 51 7000

Im Wald: Sicherheit an erster Stelle (Forstsicherheitstag der LAK, SVS, AUVA, LK, FAST)

Meldungen über schwere Forstunfälle beherrschen die Schlagzeilen der letzten Monate. Um Sicherheit im Wald an die 1. Stelle zu setzen, veranstalten die Landarbeiterkammer Kärnten, die Landwirtschaftskammer Kärnten, die SVS, die AUVA und die FAST Ossiach einen Tageskurs zu diesem Thema.

KURSZEITEN

I. 04.09.2025, 09:00-16:00 Uhr
II. 22.10.2025, 09-16:00

KURSBEITRAG

€ 33,- /LAK-Beihilfe € 33,-

KURSORT

FAST Ossiach, Ossiach 21 9570 Ossiach

ANMELDUNG

FAST Ossiach: <https://fastossiach.at/> LAK: 0463 51 7000

Workshop: Forstrecht anwenden! „Effiziente Verfahrensabwicklung im Wald“

In Zeiten stetig steigender Begehrlichkeiten und Ansprüche an den Wald - sei es von Seiten des Naturschutzes, Objektschutzes, Klimaschutzes, der Jagd oder der unfassbar vielfältigen Freizeitnutzungen - wird es sowohl für die Waldeigentümer, Waldbewirtschafter und forstlichen Dienstleister wie auch für die Aufsichtsbehörden immer schwieriger, die komplexe Rechtslage im Wald zu erfassen und zu verstehen. In diesem Workshop werden gemeinsam mit den maximal 18 Teilnehmern anhand praktischer Beispiele die unterschiedliche Aufgabe der Verfahrensbeteiligten dargestellt, die rechtlichen und fachlichen Erfordernisse aufgezeigt, die erforderliche inhaltliche Abstimmung offengelegt und Tipps für eine effiziente Verfahrensabwicklung angeboten. Dabei soll ausreichend Raum für Fragen und Beiträge der Teilnehmer bleiben.

Zielgruppe:

- Bäuerliche Waldbesitzer
- Forstfachleute
- Interessierte
- Rechtsanwälte/Rechtsanwaltsanwärter
- Waldbesitzer allgemein
- Wirtschaftsführer

Mitzubringen:

- Schreibzeug

KURSZEITEN

02.10.2025, 09:00-16:30 Uhr

KURSBEITRAG

€ 200,- / LAK-Beihilfe € 100,- bzw. € 200,-

KURSORT

FAST Ossiach Ossiach 21 9570 Ossiach

ANMELDUNG

FAST Ossiach: <https://fastossiach.at/> LAK: 0463 51 7000

BILDUNG & BERATUNG

Der Bildungsbereich der Landarbeiterkammer Kärnten bietet für die fachliche Aus- und Weiterbildung umfangreiche Möglichkeiten. Nutzen Sie das große Angebot.

Wir informieren Sie auch gerne telefonisch:
T.: 0463 51 7000

Auswahl Kurse bfi-Kärnten*

Denkmaschine im Aufbruch: Ein Crashkurs in Künstlicher Intelligenz



Dieser Kurs bietet eine praxisorientierte Einführung in die Grundlagen und Anwendungen von KI. Es werden verschiedene Systeme vorgestellt und sowohl theoretische Lektionen als auch praktische Übungen vermittelt um ein umfassendes Verständnis für KI zu erhalten.

Inhalt:

- Was ist KI und welche Anwendungsgebiete gibt es
- Übersicht verschiedene Systeme (Bildgenerierung, Sprachverarbeitung, Textgenerierung)
- Integration in bestehende Programme (Microsoft Edge via Copilot)
- Fähigkeiten (Dokumente hochladen und auslesen)
- Datenbewusstsein und Datenschutz
- Mögliche Aufgabenstellungen
- Beschreibung der Aufgaben (prompten)
- Nutzung der Ergebnisse

Zielgruppe:

Alle Personen, die sich mit dem Thema KI vertraut machen möchten und dies nutzen wollen.

KURSZEITEN UND KURSORT

I.: 18.09.2025, 16:30-20:30
IPK Halle – Industriepark Kötschach Kötschach 450,
9640 Kötschach-Mauthen oder
II.: 24.09.2025, 17:30-21:30
ONLINE – Virtueller Kursraum

KURSBEITRAG

€ 89,10 / LAK-Beihilfe € 89,10

ANMELDUNG

www.bfi-kaernten.at

Körpersprache – Wort – Stimme Analyse der ganzheitlichen Persönlichkeit

In der täglichen Begegnung mit Menschen werden wir als ganzheitliche Persönlichkeit wahrgenommen - durch die Faktoren Körpersprache, Wort und Stimme (KWS). Beim KWS-Workshop werden die Teilnehmer analysiert, wie sie „als Ganzes“ auf andere Menschen wirken. Sie lernen ihre Signale bewusster zu erkennen und richtig einzuschätzen, um berufliche Aktivitäten sowie Beziehungen erfolgreicher zu gestalten.

Durch Audio- und Videoanalyse lernen die Teilnehmer ihr Verhalten und jenes ihrer Partner kennen. Darauf aufbauend werden individuelle Schwachstellen behoben, Stärken ausgebaut und ein persönlicher Trainingsplan erstellt.

Inhalt:

- KWS-Methode- wie wirke ich auf andere?
- Persönlicher Stimmcheck und Stimmübungen
- „Sprechende“ Körperteile, Sitz- und Ganganalyse
- Wörter unseres Alltags und ihre Wirkung
- Persönlicher Trainingsplan für Beruf und Freizeit

Zielgruppe:

Personen, die die eigene Persönlichkeit reflektieren oder deren Wahrnehmung korrigieren und neu definieren möchten.

KURSZEITEN

17.10.2025, 09:00-17:00 Uhr

KURSORT

bfi-Klagenfurt
Bahnhofplatz 1
9020 Klagenfurt am Wörthersee

KURSBEITRAG

€ 265 / LAK-Beihilfe € 100,-

ANMELDUNG

www.bfi-kaernten.at

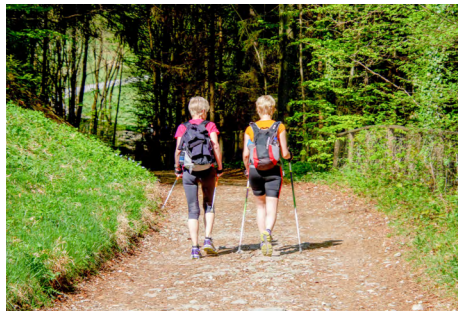
*LAK-Mitglieder bekommen einen **Rabatt von zehn Prozent** (max. 100 Euro) auf fast alle Kurse des bfi-Kärnten. Dazu bei der Kursanmeldung auf www.bfi-kaernten.at einfach den Haken bei „Ich bin LAK Mitglied“ setzen.



****Das gesamte Kursangebot der Kärntner Verwaltungsakademie, siehe auch www.verwaltungsakademie.ktn.gv.at, richtet sich an Kammerzugehörige, deren Arbeitgeber keinen Vertrag mit der Akademie abgeschlossen hat und ist kostenfrei.**

! Kurse Verwaltungsakademie**

Fit ins Alter mit der richtigen Ernährung



Älter werden ist nicht automatisch mit Leistungsabfall gleichzusetzen. Erfahren Sie hier, wie man mit der richtigen Ernährung – in Verbindung mit Bewegung – die Fitness aufrecht erhalten kann.

- Muskulatur aufbauen und erhalten
- Bewegung und Gewicht
- Ausgewogenes Trinkverhalten
- Nahrungsergänzungen
- Vitalstoffbedarf im Alter

KURSZEITEN

23.09.2025, 14:00-15:30

KURSBEITRAG

€ 0,-

KURSORT

Südquartier, Primoschgasse 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

ANMELDUNG

<https://verwaltungsakademie.ktn.gv.at/>

Konflikt erfolgreich meistern



Konflikte haben große Auswirkungen auf unser Handeln. Konfrontationen verändern unser Wollen. So kommt es häufig dazu, dass Sie lediglich Ihre Interessen durchsetzen möchten und die Gegenseite dabei völlig ignorieren. Konflikte verändern aber auch unser Gefühlsleben. In Konfliktsituationen pendeln Sie ständig zwischen Ablehnung und Verständnis, bis sich ein meist negatives Gefühl festsetzt, aus dem Sie sich nur schwer lösen können. Durch diese beiden Veränderungen ist unsere Wahrnehmung getrübt. Unsere Sicht der Dinge wird im Konfliktfall immer schmaler und einseitiger. Viele entscheiden sich in Konfliktsituationen, ihren Frust herunterzuschlucken, was keinesfalls die Lösung ist.

In diesem Seminar bekommen Sie die richtigen Strategien und Werkzeuge an die Hand, die Ihnen dabei helfen, Konflikte frühzeitig zu erkennen und erfolgreich zu meistern.

- Konfliktarten, -fallen, -phasen
- Eigenes Konfliktverhalten – Wie gehe ich selbst damit um?
- Konfliktstrategien & Werkzeuge
- Mediative Kommunikation

Konfliktlösungsmöglichkeiten & Praxisbeispiele

KURSZEITEN

23.09.2025, 08:30-17:00

KURSBEITRAG

€ 0,-

KURSORT

Südquartier, Primoschgasse 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

ANMELDUNG

<https://verwaltungsakademie.ktn.gv.at/>

Online: DSGVO, DS-G verstehen, einsetzen und umsetzen

- Cyber-Sicherheit | IT-Sicherheit allgemein
- Was ist Datenschutz und wofür ist er überhaupt notwendig
 - Personenbezogene Daten
- EU-Ausland vs. EU-Details zur gesetzlichen Lage im EU-Ausland an Hand der Dienste in den
 - Vereinigten Staaten und ihre Auswirkung auf Europa
 - Grundsätze der DSGVO
 - Judikatur zur DSGVO
- Entscheidungen der europäischen Datenschutzbehörde (Europäische Ebene)
- Entscheidungen der Datenschutzbehörde (Nationale Ebene)
 - Data-Breach – Datenschutzvorfall
- Anhand mehrerer realer Beispiele ein Gefühl für die Abwägung bekommen
- Datenschutz erhalten für Mitarbeitende
 - Clear Desk Policy
- Der Datenschutzkonforme Arbeitsplatz
- Kennenlernen von Datenschutzkonformen Diensten für Dienst und Privatleben



KURSZEITEN

26.09.2025, 08:30-13:00 Uhr

KURSBEITRAG

€ 0,-

KURSORT

Online

ANMELDUNG

<https://verwaltungsakademie.ktn.gv.at/>

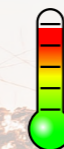
Arbeiten bei Hitze

An heißen Sommertagen nehmen Leistungsfähigkeit und Konzentration erfahrungsgemäß stark ab. Bei Temperaturen von 30 Grad Celsius und mehr arbeitet wohl niemand gerne. Auf die Fragen, ob es ein Recht auf Hitzefrei gibt und welche Maßnahmen der Arbeitgeber zum Schutz der Gesundheit seiner Mitarbeiter setzen kann, haben wir einige Punkte ausgearbeitet:



Welche Gefahren/Auswirkungen drohen bei Arbeiten unter großer Hitze bzw. intensiver Sonneneinstrahlung?

- erhöhtes Unfallrisiko, Fehleranfälligkeit
- Hitzschlag (Hautrötung, schnelle Atmung, beschleunigter Herzschlag, Bewusstseinsstrübung, Koma Achtung: Lebensgefahr)
- Hitzekollaps (Blutdruckabfall, Schwächegefühl, Schwindel, Übelkeit und Ohnmacht)
- Sonnenstich (Übelkeit, Schwindel, heftige Kopfschmerzen)
- Sonnenbrand, Risiko der Hautkrebsentstehung
- sinkende Arbeitsleistung und Arbeitsqualität (30–70 Prozent bei sommerlicher Hitzeperiode)



Gibt es „hitzefrei“?

- Es sind keine Temperaturgrenzen gesetzlich festgelegt, daher kein Anspruch auf „hitzefrei“ bei bestimmten Temperaturen.
- ABER: Der Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet, Maßnahmen zu setzen, um Hitzebelastungen so gering wie möglich zu halten (Fürsorgepflicht). Dabei haben kollektive Maßnahmen (z. B. Sonnensegel) Vorrang vor individuellen (z. B. Sonnencreme).

Welche Maßnahmen kommen infrage?

- Bereitstellung alkoholfreier Getränke
- Abschattung des Arbeitsplatzes, z. B. durch Sonnenschirme/-segel
- Schutzkleidung, z. B. Sonnenhüte, Nackenschutz, Kühlwesten, UV-sichere Kleidung, Brillen
- Sonnenschutzmittel
- gekühlte Mannschaftscontainer/Aufenthaltsräume
- Kühlbox/Kühlschrank für Getränke und Speisen

- organisatorische Maßnahmen (Arbeitsbeginn vorverlegen, Mittagshitze meiden)
- Unterweisung der Arbeitnehmer
- Erste-Hilfe-Leistungen, speziell bei Hitzekollaps, Sonnenstich, Hitzschlag
- Innenbereich: Kleidungs Vorschriften lockern (leichtes Schuhwerk, sommerliche Kleidung), Bereitstellung von Ventilatoren (Zugluft vermeiden), Lüften am Morgen und Abend (Nachtabkühlung), Abschattung durch Außenjalousien

Was gilt für Arbeiten im Innenbereich?

- Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, dass möglichst folgende Lufttemperaturen eingehalten werden:
 - geringe körperliche Belastung (Sitzen, Büroarbeit): mind. 19 °C und max. 25 °C
 - normale körperliche Belastung (Stehen): mind. 18 °C und max. 24 °C
 - Hohe körperliche Belastung (handwerkliche Tätigkeiten): mind. 12 °C
- Ausnahmen sind möglich, wenn die Art der Nutzung des Raumes obige Werte nicht zulässt (z. B. Glashaus, Kühlager)
- Ein grundsätzliches Recht auf eine Klimaanlage besteht nicht.



Was tun bei Hitze-Notfällen – Erste-Hilfe-Maßnahmen?

- Rettungskette in Gang setzen = Ersthelfer (inkl. Notruf absetzen) – Rettungsdienst – Krankenhaus (im Zweifel IMMER die Rettung verständigen!)
- Arbeitnehmer nicht unbeaufsichtigt lassen
- Flachlagerung in einem kühlen Raum, Beine hochlagern
- Flüssigkeitszufuhr
- wassergetränkte, kühle Tücher in den Nacken und auf Hautflächen legen.



BILDUNG & BERATUNG

Der Bildungsbereich der Landarbeiterkammer Kärnten bietet für die fachliche Aus- und Weiterbildung umfangreiche Möglichkeiten. Nutzen Sie das große Angebot.

Wir informieren Sie auch gerne telefonisch:
T.: 0463 51 7000

Wenn Freizeit zur Krankheit wird



Viele Arbeitnehmer setzen Urlaub und Zeitausgleich gleich. Beides bedeutet für sie: keine Arbeit, mehr Freizeit. Doch rechtlich gibt es wichtige Unterschiede – vor allem, wenn man krank wird.

Urlaub und Krankenstand

Wird ein Arbeitnehmer krank, bevor der bereits vereinbarte Urlaub beginnt, bleibt die getroffene Urlaubsvereinbarung grundsätzlich aufrecht. Endet die Erkrankung vor Urlaubsbeginn, kann der Urlaub regulär angetreten werden. Ist jedoch bereits absehbar, dass die Krankheit in den geplanten Urlaub hineinreichen wird, kann der Arbeitnehmer von der Urlaubsvereinbarung zurücktreten. Der Oberste Gerichtshof (OGH) hat klargestellt, dass ein solcher Krankenstand einen wichtigen Rücktrittsgrund darstellt. Der Rücktritt kann formlos erfolgen – es genügt etwa, wenn der Arbeitnehmer den Arbeitgeber über die Arbeitsunfähigkeit informiert und aus der Krankmeldung hervorgeht, dass der Krankenstand den geplanten Urlaub betrifft. Einvernehmlich kann die bestehende Urlaubsvereinbarung auch aufgehoben und eine neue getroffen werden.

Tritt die Erkrankung hingegen erst während des Urlaubs ein, sieht das Landarbeitsgesetz vor, dass die erkrankten Tage nicht auf das Urlaubsausmaß angerechnet werden – vorausgesetzt, die Krankheit dauert länger als drei Kalendertage, wurde nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht und steht nicht in Zusammenhang mit einer dem Erholungszweck widersprechenden Erwerbstätigkeit. Außerdem müssen die Mitteilungs- und Nachweispflichten eingehalten werden. Die Krankheit muss spätestens nach drei Kalendertagen gemeldet und bei Wiederantritt des Dienstes durch ein ärztliches Attest oder eine Krankenkassenbestätigung nachgewiesen werden. Wird der Arbeitnehmer noch während des Urlaubs gesund, läuft der Urlaub regulär weiter bis zum ursprünglich vereinbarten Ende. Eine automatische Verlängerung des Urlaubs findet nicht statt; dafür ist eine gesonderte Vereinbarung notwendig.

Zeitausgleich und Krankenstand

Beim Zeitausgleich liegt der Schwerpunkt – anders als beim Urlaub – nicht auf dem Erholungszweck, sondern auf dem Ausgleich überdurchschnittlicher Arbeitsleistung. Nach jüngster Entscheidung des OGH ist dem Arbeitnehmer bei einer Erkrankung vor dem geplanten Zeitausgleich kein Rücktritt von der Vereinbarung erlaubt. Selbst wenn der Zeitausgleich der Erholung dienen sollte, etwa nach intensiver Mehrarbeit, bleibt er im rechtlichen Sinne eine Frage der Arbeitszeitverteilung und nicht des Erholungsanspruchs.

Kommt es während des konsumierten Zeitausgleichs zu einer Erkrankung, hat dies – anders als beim Urlaub – keine rechtlichen Folgen. Der Zeitausgleich wird durch die Krankheit nicht unterbrochen. Da während des Zeitausgleichs keine Arbeitspflicht besteht, liegt auch keine Arbeitsverhinderung im Sinne des Krankenstands vor. Der Arbeitnehmer ist also im Rechtssinn nicht „arbeitsunfähig“ und hat daher keinen Anspruch auf eine Nachgewährung des Zeitausgleichs. Diese Regelung gilt sowohl für einvernehmlich vereinbarten Zeitausgleich als auch für solche Fälle, in denen der Zeitausgleich vom Arbeitgeber einseitig angeordnet wurde. Eine analoge Anwendung der urlaubsrechtlichen Bestimmungen auf den Zeitausgleich wurde vom OGH abgelehnt. Es besteht also kein Anspruch auf Entgeltfortzahlung bei Erkrankung im Zeitausgleich, da keine Arbeitsverpflichtung besteht, die durch Krankheit unmöglich gemacht würde.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollten diese Unterschiede kennen, da sie in der Praxis häufig zu Missverständnissen führen. Bei Unklarheiten oder Schwierigkeiten kann jederzeit ein Beratungsgespräch in der Landarbeiterkammer für Kärnten (T.: 0463 51 7000) durchgeführt werden.

Mag. Christian Waldmann, Bakk CSE

Das Einwegpfand

Was gilt beim Einwegpfand zu beachten? Wer muss die Verpackungen zurücknehmen?

Die Pfandverordnung für Einweggetränkerverpackungen sieht vor, dass in Österreich seit 1. Jänner 2025 verkaufte Einweggetränkerverpackungen aus Kunststoff und Metall mit einem Barcode und einem nationalen Pfandsymbol zu kennzeichnen sind sowie ein Pfand einzuheben ist. Seither muss man beim Kauf pro Einweg-Kunststoff-Flasche oder Getränkedose 25 Cent Pfand zahlen. Das gilt für Flaschen oder Dosen mit einer Füllmenge zwischen 0,1 Liter und 3 Liter. Gibt man die leeren Verpackungen an einer Rücknahmestelle ab, erhält man den Pfandbetrag zurück.

Im Wesentlichen bedeutet dies eine „Bepfandung“ (fast) aller handelsüblichen Einweg-Plastikflaschen und Aludosen. Betroffen sind alle Getränkearten mit Ausnahme von Milch und Milchprodukten.

Ausnahmen

Bei diesem Pfandsystem gibt es einige Ausnahmen:

- Getränkeverbundkartons („Tetrapack“)
- Getränkeflaschen aus Glas oder Metall mit Verschlüssen aus Kunststoff
- Getränkeflaschen für Beikost und flüssige Lebensmittel, die für besondere medizinische Zwecke bestimmt sind
- Getränkeflaschen von Milch- und Milchprodukten
- Sirupflaschen

Getränkebehältergrößen und Pfandhöhe

Erfasst werden Einweggetränkerverpackungen von 0,1 bis 3 Liter. Der Pfandbetrag liegt einheitlich bei 25 Cent und wird im Namen und auf Rechnung eines gemeinnützigen Systembetreibers (EWP Recycling Pfand Österreich GmbH) eingehoben.

Rücknahmestellen

Einwegpfand-Verpackungen werden an allen Verkaufsstellen zurückgenommen, an denen sie verkauft wurden.

Aber: Das gilt nicht für Getränkeautomaten sowie Post- und Paketzusteller.

An Orten mit vielen Menschen wie Einkaufszentren oder Einkaufsstraßen können auch gemeinsame Rücknahmestellen eingerichtet werden. Das Pfandgut gibt man ent-

weder in einen Automaten oder bei dem Geschäft ab, wo man es gekauft hat.

Wichtig: Dort kann man nur Getränkeverpackungen in der üblichen Verkaufsmenge und Füllmenge zurückgeben.

Beispiel:

Eine Bäckerei verkauft ausschließlich Getränke der Marke X in 0,5-Liter-PET-Flaschen. Es werden daher 0,5-Liter-PET-Flaschen zurückgenommen, aber auch von der Marke Y und Z. Nicht zurückgenommen werden daher Aluminiumdosen oder PET-Flaschen in anderen Größen.

Ausnahmen in der Gastro

Gastgewerbetreibende, Cafe- und Würstelstandbetreiber etc. müssen für in Verkehr gesetzte Pfandbehälter dann kein Pfand einheben, wenn aus diesen die Einweggetränkerverpackungen in der Regel nicht mitgenommen werden (aber bei „Take Away“ ist das Pfand ebenfalls einzuheben).

Barcode muss sichtbar sein

Wenn man sein Pfand zurückgeben möchte, müssen das österreichische Pfandlogo und der Barcode deutlich erkennbar sein. Die Verpackung muss leer sein und sollte möglichst nicht zerdrückt werden, sodass die Voraussetzung der Pfandrückgabe (deutliche Erkennbarkeit von Pfandlogo und Barcode) gewährleistet bleibt. Ist das Etikett nicht mehr lesbar, kann kein Pfand ausbezahlt werden.



Übergangsfrist

2025 wird ein Übergangsjahr sein. In dieser Zeit wird es sowohl Verpackungen mit als auch ohne Pfandlogo zu kaufen geben, denn bis 1. April 2025 abgefüllte Behälter können noch bis Ende 2025 ohne Pfand abgegeben werden. Das heißt, diese Verpackungen müssen dann unterschiedlich entsorgt werden – einmal als Pfand und einmal wie bisher in der gelben Tonne.

AK-Referatsleiter Konsumentenschutz
Mag. Stephan Achernig

So nicht! Präs. Sucher warnt vor unsozialen Einschnitten

Präsident Harald Sucher mahnt: „Wer jahrzehntlang hart gearbeitet hat, verdient Sicherheit im Alter – keine Kürzungen und keine politischen Schnellschüsse. Der aktuelle Entwurf des Budgetbegleitgesetzes 2025 gefährdet genau dieses Vertrauen. Als Präsident der Kärntner Landarbeiterkammer unterstütze ich die Kritik des Österreichischen Landarbeiterkammertags (ÖLAKT) voll und ganz: Soziale Gerechtigkeit darf nicht dem Spardruck geopfert werden.“

Der Österreichische Landarbeiterkammertag übt scharfe Kritik am Entwurf des Budgetbegleitgesetzes 2025. In einer aktuellen Stellungnahme äußert sich der Kammertag ablehnend gegenüber mehreren geplanten Maßnahmen im Pensionsbereich und fordert eine faire, sozial ausgewogene Vorgangsweise bei der Budgetsanierung.

Unzumutbare Begutachtungsfrist

Bereits zu Beginn kritisiert der ÖLAKT die extrem kurze Begutachtungsfrist von nur einer Woche. Für eine fundierte Analyse und Stellungnahme sei dieser Zeitraum eindeutig zu knapp bemessen. Der Kammertag fordert künftig eine Frist von mindestens drei Wochen, um den Sozialpartnern eine angemessene Mitwirkung zu ermöglichen.

Kritik an Pensionskürzungen und Vertrauensbruch

Besonders kritisch sieht der ÖLAKT die geplante Änderung bei der Pensionserhöhung: Die vorgesehene pauschale Reduktion des Erhöhungsbetrags um 50 Prozent würde zu einem dauerhaften Pensionsabschlag führen, der in seiner konkreten Höhe jährlich schwankt. Dies könnte zu ver-

zögerten Pensionsanträgen führen, vor allem in Phasen hoher Inflation – mit negativen Auswirkungen auf die soziale Sicherheit. Außerdem wird das Fehlen eines Übergangszeitraums bemängelt. Viele Arbeitnehmer:innen hätten ihre Pensionseintritte auf später verschoben, im Vertrauen auf die bis 2026 ausgesetzte Aliquotierung. Dieses Vertrauen werde nun enttäuscht, so der ÖLAKT.

Massive Bedenken zur Korridor pension

Deutliche Ablehnung erfährt auch die geplante Anhebung des Eintrittsalters für die Korridor pension auf 63 Jahre sowie die Erhöhung der Anspruchsvoraussetzungen auf 504 Versicherungsmonate. Besonders Arbeitnehmer:innen in der Land- und Forstwirtschaft, die oft schwere körperliche Arbeit leisten, seien davon unverhältnismäßig betroffen. Viele dieser Beschäftigten fielen nicht unter die Schwerarbeiterregelung und seien daher auf frühzeitige Pensionierungen angewiesen. Auch Frauen seien durch lückenhafte Versicherungsverläufe stärker belastet. „Diese Maßnahmen bestrafen jene, die jahrzehntlang hart gearbeitet haben“, so die klare Botschaft des Kammertags. Zudem

seien die finanziellen Auswirkungen der Korridor pension deutlich geringer als oft dargestellt – auch wegen der lebenslangen Abschläge, die Betroffene bereits heute hinnehmen.

Pensionskosten: Kein Grund zur Panik

Der ÖLAKT verweist zudem auf aktuelle Zahlen aus dem Jahresbericht der Pensionsversicherungsanstalt (PVA), wonach sich rund 95 Prozent der Ausgaben durch Beitragszahlungen der Versicherten decken lassen. Die oft genannte Ausfallhaftung des Bundes sei damit relativ gering. Die Pensionsbelastungsquote habe sich in den letzten Jahren sogar verbessert.

Appell an die Bundesregierung

Abschließend spricht sich der Österreichische Landarbeiterkammertag zwar für eine solide Haushaltsführung aus, lehnt jedoch einseitige Einsparungen zulasten von Arbeitnehmern und Pensionisten ab. Statt isolierter Maßnahmen fordert er ein umfassendes, gerechtes Gesamtkonzept unter Einbeziehung aller Sozialpartner: „Eine faire Budgetsanierung muss von allen mitgetragen werden – nicht nur von einer Bevölkerungsgruppe.“

Kammerräte vorgestellt:

Präsident BR Harald Sucher Angestellter Landwirtschaftskammer



Als zweitältester Sohn am elterlichen Bauernhof in Projern aufgewachsen, besuchte Sucher nach der Volksschule und der Unterstufe des Gymnasiums die Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft in Raumberg.

Eine sehr prägende Phase seiner Kindheit begann schon Jahre zuvor mit der schweren FSME-Erkrankung des Vaters nach einem Zeckenstich. In Folge dessen musste die Mutter die Last des bäuerlichen Betriebs zusätzlich zur Erziehung der Kinder fast alleine stemmen. Im Nachhinein wurde ihm erst klar, was seine Mutter alles geleistet hat und ist als Sohn dementsprechend stolz.

Da sein älterer Bruder immer als Hofübernehmer geplant war, fing Sucher nach dem Schulabschluss bei der Landwirtschaftskammer als Zuständiger für Entschädigungen und Bewerbungen an. Seine Aufgabe umfasst vor allem die Vertretung der Interessen der Eigentümer, wenn öffentliche Infrastrukturprojekte wie Stromleitungen, Straßen, Gewässerbauten land-

wirtschaftliches Eigentum berühren. Es dauerte nicht lange, dass er vom damaligen Betriebsratsobmann gefragt wurde, ins Betriebsratsteam zu kommen. Da ihm die Vertretungsarbeit sehr am Herzen liegt, fiel ihm die Entscheidung leicht und seit 1999 war er durchgehend Teil des Betriebsrates.

Als Präsident ist ihm besonders wichtig, die Leistung der Mitglieder vor den Vorhang zu holen und sie im beruflichen sowie im privaten Umfeld zu unterstützen und zu fördern.

Seinen Urlaub verbringt er am liebsten mit seiner Frau und seinem Sohn in Kärnten. Gemeinsam durchwandern sie den vielfältigen Naturraum Kärntens oder erkunden historisch interessante Orte.

Bildungszentrum
Ehrental IT

ES IST NIE ZU SPÄT!

FACHSCHULE
FÜR ERWACHSENE

FACHRICHTUNG GARTENBAU

0463/43216, 0664/6202561, 0664/6202559
OFFICE@BZ-EHRENTAL.KSN.AT

kostenlose, berufsbegleitende und vielseitige
Ausbildung mit hohem Praxisanteil,
Gemüsebau, Gartengestaltung, Zierpflanzen, Technik,
Bauwerksbegrünung, Floristik, Gehölze, Obstbau, Stauden

www.lfs-ehrental.ksn.at
Ehrentaler Str. 117/119, 9020 Klagenfurt



SERVICE DER LANDARBEITERKAMMER

Als gesetzliche Interessensvertretung der Arbeitnehmer vertritt die LAK die Anliegen ihrer Mitglieder gegenüber der Politik und achtet darauf, dass die Standpunkte der Arbeitnehmer bei der Gesetzgebung entsprechend berücksichtigt werden.

Die Landarbeiterkammer ist auch eine Serviceeinrichtung, die fast 100 Prozent ihrer Einnahmen aus dem LAK-Beitrag in Form von Service, Beratung und Förderung wieder an die Mitglieder zurück gibt.

Wenden Sie sich bei Fragen an unser Büro:
T.: 0463 51 7000

Holzstraßenkirchtag mit Waldarbeitsmeisterschaft

Natur, Musik und Holz – so lautet das treffende Motto des 29. Holzstraßenkirchtags am Sonntag, dem 13. Juli 2025, in Ossiach. Für Kammermitglieder gibt es die Chance auf **gratis Eintrittskarten!**

Bei dieser interessanten Großveranstaltung geht es vor allem um die Wertschöpfungskette von Wald & Holz in Verbindung mit den Waldbauer, der gewerblichen Wirtschaft vom Bauherrn und Architekten in Form einer Holzbauoffensive sowie über den Tourismus in Verbindung mit Kunst, Kultur und Musik in der Region.

Über Einhundert Aussteller präsentieren ihre Produkte zum Thema Wald, Holz und Energie. Angefangen mit dem Kochlöffel hin zum Traumhaus aus Holz, mit der örtlichen Kulinarik und gesellschaftspolitischen Fragen zum Klimawandel und der Wirtschaftskraft in unserer Region werden diskutiert.

Im Rahmen der Veranstaltung findet auch die Kärntner Landeswaldarbeitsmeisterschaft mit vielen Wettkampfdisziplinen statt. Dabei geht es nicht nur um Millimeter und Sekunden sondern auch um die Arbeitssicherheit und Unfallverhütung bei der stets gefährlichen Waldarbeit. Eine spektakuläre Show mit viel Spannung und Action für Jung und Alt.



"Fallkerb und Fällschnitt" ist nur eine von sechs Disziplinen, in denen die Wettkämpfer gegeneinander um den Titel des Kärntner Waldarbeitsmeisters 2025 bzw. der Kärntner Waldarbeitsmeisterin 2025 antreten. © Kärntner Holzstraße



! Gratis Eintrittskarten!

Die Landarbeiterkammer vergibt eine begrenzte Anzahl an Eintrittskarten für den 29. Holzstraßenkirchtag am 13. Juli in Ossiach an ihre Kammermitglieder!

Jedes Kammermitglied hat die Chance auf Eintrittskarten für sich und seine Begleitung (max. zwei Karten).

Wie komme ich zum gratis Eintritt?

Melden Sie sich einfach telefonisch oder schriftlich bei der Landarbeiterkammer:

T.: 0463 51 7000
F.: 0463 51 7000-20
lak@lakktn.at

Die Wettkämpfer werden an mehreren Stationen ihr Programm absolvieren. Die Disziplinen sind unter anderem:

- Fallkerb und Fällschnitt
- Kettenwechsel
- Kombinationsschnitt
- Blochrollen
- Durchhacken
- Zielhacken

Jeder Teilnehmer hat also wieder ein anspruchsvolles Programm zu absolvieren.

Ausschlaggebend für Höchstpunkte sind Präzision, Arbeitssicherheit und Schnelligkeit.

Folgende Titel werden an diesem Tag vergeben:

- Der Kärntner Waldarbeitsmeister 2025
- Die Kärntner Waldarbeitsmeisterin 2025
- Kärntner Waldarbeits-Mannschaftsmeister 2025
- Gästeklasse Einzelwertung
- Landesentscheid der Kärntner Landjugend

Alte Ansichten

Stift St. Ossiach (rechts) und FAST Ossiach (links) vor 30 Jahren.

Die Forstliche Ausbildungsstätte Ossiach wurde am 7. Dezember 1953 im Barocksaal des Stiftes Ossiach gegründet. In den Jahren 1954 bis 1956 folgte der Bau eines Schul- und Internatsgebäude sowie eines Verwaltungsgebäudes. 1958 fand die erste Ossiacher Waldmesse statt. Mit über 70 Jahren Geschichte in der Aus- und Weiterbildung im Holzbereich ist das Areal des Ausbildungszentrum der naheliegende Veranstaltungsort des Holzstraßenkirchtags 2025. © FAST Ossiach



Bürgermeister der Gemeinde Ossiach Gernot Prinz mit FAST-Ossiach Leiterin Anna-Sophie Pirtscher und Holzstraßenobmann Günter Sonnleitner. © Kärntner Holzstraße

Stadelfenster: Ziegelkultur in Kärnten



Aufgrund des technologischen Fortschritts und strengeren Vorschriften für die Tierhaltung sind Stallscheunen in der ursprünglichen Form nur mehr teilweise oder gar nicht mehr zu verwenden. Wer aktiv danach Ausschau hält, wird sie dennoch öfters sehen und bemerken, als gedacht – Stallscheunen mit ihren kunstvoll gemauerte Stadelfenstern. Für die Erhaltung dieser Kulturgüter zu kämpfen, hat sich Ingeborg Müllner verschrieben.

Ein gut erhaltener Stadel in Pubersdorf mit Ziegelfenstern im Stile des Kärntner Kreuzes.

Im Alpen-Adria-Raum finden sich Fensterkonstruktionen an Stadeln, die lediglich aus geschichteten Ziegeln bestehen. Diese sogenannten Ziegelgitterfenster sind nicht luftdicht wie herkömmliche Fenster. Im Gegenteil: Durch die offenen Strukturen kann kontinuierlich frische Luft in den Stadel strömen, was der Lagerung der Ernte zugutekommt. Gleichzeitig bieten diese Öffnungen Schutz vor Schlagregen und wirken als vorbeugender Feuerschutz.

Die Gestaltung dieser Fensteröffnungen ist äußerst vielfältig: Sie reicht von drei- und viereckigen Formen über Rund- und Spitzbögen bis hin zu runden und sogar glockenförmigen Ausführungen. Der Kreativität waren offenbar keine Grenzen gesetzt. Auch die Ausfachung der Öffnungen zeigt eine große gestalterische Bandbreite und zeugt von der Einfallsfreude sowie vom Wohlstand der bäuerlichen Bauherren. Besonders im Kärntner Raum ist der italienische Einfluss deutlich erkennbar.

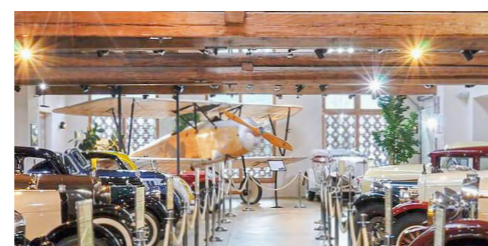
Für die Ausfachungen kamen unterschiedlichste Ziegelarten zum Einsatz – darunter Dachziegel, Mauerziegel, Firstziegel und viele weitere Typen. Diese wurden meist in lokalen Ziegeleien nahe dem Einsatzort gefertigt, was die einst hohe Dichte an Ziegeleien in Kärnten erklärt.

Der Verein „Stadelfenster und Ziegelkultur“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, sämtliche Stadel in Kärnten und dem umliegenden Raum systematisch zu erfassen und zu katalogisieren. Zudem unterstützt er Stadelbesitzer bei Renovierungsarbeiten an den Ziegelgitterfenstern fachkundig und beratend. In vielen Fällen konnten so Eigentümer zum Erhalt ihrer Gebäude bewegt werden – oft wurden Abrisspläne überdacht und damit wertvolles Kulturgut vor der Zerstörung bewahrt.

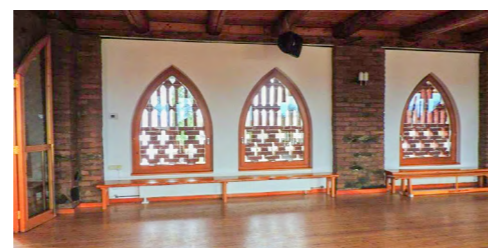
Es gibt in Kärnten einige Beispiele von erfolgreichen Sanierungen mit alternativer Verwendung.



In St. Salvator wurde ein alter Stadel renoviert und bietet nun als Automuseum Platz für zahlreiche Oldtimer.



Mit Unterstützung des Architekten Herwig Ronacher wurde in Poggersdorf der alte Pfarrstadel zu einem Kindergarten mit Veranstaltungsraum umgebaut.



Die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt hat im Zuge einer Gebäudeerweiterung die angrenzende Stallscheune integriert.



Bei der Biermanufaktur Loncium in Mauthen wurde der alte Stadel erfolgreich Teil des Produktionsbetriebs.



In den 2000er Jahren sahen die Bürger von Maria Rojach den Bedarf nach einem größeren Saal für kulturelle Zwecke. Das, in den 60er Jahren errichtete, „Dorfheim“ erfüllte diese Aufgabe nur mehr unzureichend und so fanden sich die Rojacher zusammen, um Ideen zu sammeln. Nach Jahren der Planung wurde schließlich der alte Pfarrstadel 2014 umgebaut und als neues Kulturzentrum von Maria Rojach zum „Kulturstadl“.



Ingeborg Müllner, geboren 1943 in Klagenfurt, ist bereits seit der Kindheit von der ländlichen Atmosphäre und der Ausstrahlung alter Höfe und deren Umgebung angezogen. So hat die Hobbyfotografin eine riesige Sammlung von Stadeln und ihren Fenstern aus Kärnten angehäuft. Es wurde zu Ihrer Leidenschaft, sich mit den Hintergründen, dem Zweck, der Vergangenheit und dem Dasein dieser Kleinode zu befassen.

Die Tatsache, dass viele Menschen achtlos an diesen Kunstwerken vorbeigehen, viele erhaltenswerte Stadel dem Verfall preisgegeben oder abgebrannt sind und nicht mehr in gleicher Form aufgebaut werden, haben Ingeborg Müllner veranlasst, bei jeder Gelegenheit – mittels ihrer Fotosammlung – auf diese Ziegelgitterfenster aufmerksam zu machen



und für die Erhaltung dieser Kulturgüter zu kämpfen.

Mit Unterstützung eines Nachbarn entstand schließlich 2002 das erste Buch zum Thema. Viele weitere folgten seit damals.

Vor knapp 20 Jahren gründete sie gemeinsam mit ihrem Mann und weiteren Mitstreitern den Verein „Stadelfenster- und Ziegelkultur im Alpen-Adria-Raum“.

Weitere Informationen zum Verein:

stadelfenster.at



Wir fördern Bildung!

Die Landarbeiterkammer bietet ein breites Spektrum an Unterstützungsmöglichkeiten. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Förderung von Bildung. So kann bei längeren und teuren Ausbildungen ein zinsfreies Darlehen in Anspruch genommen werden. Zusätzlich gibt es auch Bildungsbeihilfen, die in den Bereichen Allgemeinbildung, berufliche Weiterbildung sowie Sprach- und IT-Kurse beantragt werden können.

Bildungsbeihilfen

Für Weiterbildung können Mitglieder der Landarbeiterkammer eine nicht rückzahlbare Beihilfe erhalten. Mit Ausnahme bei Kursen der Allgemeinbildung, ist die Beantragung und Auszahlung der Beihilfe auch in der Karenzzeit möglich.

Wer wird gefördert:

Kammermitglieder mit mindestens sechsmonatiger umlagepflichtiger Zugehörigkeit.

Was wird gefördert:

- ✓ Kurse der Allgemeinbildung (Hobby, Sport, ...)
- ✓ Sprachkurse
- ✓ EDV-Kurse
- ✓ Ablegung des Hauptschulabschlusses
- ✓ Berufsreifeprüfung
- ✓ Studienberechtigungsprüfung
- ✓ Führerscheinausbildungen
- ✓ Fahrsicherheitstraining
- ✓ Kurse der beruflichen Weiterbildung
- ✓ Besuch von Fachmessen
- ✓ Fahrt- und Unterkunftskosten
- ✓ Lernunterlagen

Höhe der Förderung:

- ✓ Für Kurse der Allgemeinbildung bis zu € 100,- jährlich.
- ✓ Für Sprach- und EDV-Kurse, Hauptschulabschluss, Berufsreifeprüfung und Studienberechtigungsprüfung bis zu € 150,- jährlich.
- ✓ Für Kurse der beruflichen Weiterbildung bis zu € 200,- jährlich.

Wichtige Fristen:

Die Bewilligung und Auszahlung der Förderung kann erst nach der Bildungsmaßnahme erfolgen. Zahlungsnachweise bzw. nachweisliches Kursende dürfen nicht länger als 6 Monate zurückliegen.

Ich mache einen Yogakurs. Ist der förderbar?

JA – ein Yogakurs fällt in die Kategorie Allgemeinbildung und ist bis zu einer Höhe von 100 Euro pro Jahr förderbar.



Ich mache einen Kochkurs aus privatem Interesse. Wie sieht es da aus?

JA – ein Kochkurs fällt ebenfalls in die Kategorie Allgemeinbildung und ist bis zu einer Höhe von 100 Euro pro Jahr förderbar.

Macht allerdings ein Koch einen Kochkurs, fällt dieser unter berufliche Weiterbildung und ist bis zu einer Höhe von 200 Euro jährlich förderbar.



Ich bin Gartenbaufacharbeiterin von Beruf und möchte die internationale Gartenbaumesse in Tulln besuchen, um mich über die aktuellen Trends zu informieren. Bekomme ich dafür eine Unterstützung?

JA – eine Fachmesse fällt unter berufliche Weiterbildung. Der Eintritt der „Garten Tulln“ mit 15 Euro ist förderbar, ebenso können Fahrt- und Unterkunftskosten berücksichtigt werden. Der maximale Betrag der Beihilfe kann 200 Euro jährlich betragen.

Ich arbeite als Forstarbeiter, interessiere mich privat für Gartenbau und möchte meine Lebensgefährtin zur Gartenbaumesse Tulln begleiten. Kann ich eine Unterstützung bekommen?

JA – allerdings fällt das unter Allgemeinbildung und ist bis zu einer Höhe von 100 Euro pro Jahr förderbar. Hier können ebenfalls Fahrt- und Unterkunftskosten eingereicht werden.



Ich besuche einen EDV-Kurs, mit welcher Unterstützung kann ich rechnen?

EDV- und Sprachkurse bilden eine eigene Kategorie, die mit maximal 150 Euro jährlich gefördert werden können, unabhängig davon, ob sie beruflich sinnvoll sind oder nur aus privatem Interesse besucht wurden.

Ich habe gerade meine Lehrabschlussprüfung absolviert. Wird das von der LAK gefördert?

JA – eine Lehrabschlussprüfung fällt unter berufliche Weiterbildung und kann mit bis zu 200 Euro jährlich gefördert werden.

Auch ein negativ beurteilter Antritt ist förderwürdig. Wir fördern den Versuch, denn jeder hat eine zweite Chance im Leben verdient!

DIE LAK-FÖRDERUNGEN IM ÜBERBLICK

Wohnbau-Kammerdarlehen	zinsloses Darlehen	Errichtung, Kauf, Um-, Aus- oder Zubau eines/einer Eigenheimes/Eigentumswohnung oder dessen/ deren Sanierung bzw. Verbesserung (inkl. Photovoltaik, Heizungssanierung, etc.) bis € 30.000,-
Eigenheimbau-zuschuss	Zuschuss	für Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, abhängig vom Familieneinkommen
Hausstands-gründung	zinsloses Darlehen	Einrichtungsgegenstände, Haushaltselektrogeräte und EDV-Anlagen bis € 7.000,-
Bildungsbeihilfen	Beihilfen pro K-Jahr	berufliche Weiterbildung pro Jahr € 200,- / Sprach- EDV-Kurse oder Schulabschluss-, Berufsreife- oder Studienberechtigungsprüfung pro Jahr € 150,- / Allgemeinbildung pro Jahr € 100,-
Bildungs- und Gesundheitsdarlehen	zinsloses Darlehen	Für längere und kostenintensivere Weiterbildungslehrgänge oder Ausbildungen und für sämtliche Gesundheitskosten bis € 3.000,-
Kleinkindbetreuungs-zuschuss (KLEKI)	Zuschuss	Betreuungskosten für Kleinkinder bis zum Pflichtkindergartenjahr (nur berufliche Wiedereinsteiger) pro Jahr € 150,-
Zuschuss zur Familienzeit	Zuschuss	Beihilfe, die bei Inanspruchnahme des „Papamonats“ beantragt werden kann: einmalig € 350,-
Katastrophenfonds	Zuschuss	Katastrophenhilfe je nach Höhe nicht gedeckter Schäden: € 500,- (Schäden ab 3.000,00); € 750,- (Schäden ab 10.000,01); € 1.000,- (Schäden über 30.000,00)
Notstandsunterstützung	Zuschuss	Die Landarbeiterkammer gewährt Unterstützungen an Kammermitglieder, die unverschuldet in eine schwere Notlage geraten sind.
Dienstnehmerehrung	Zuschuss/ Einladung	Anlässlich der 25- bzw. 40-jährigen Tätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft
Betriebsratsgründung	Zuschuss	€ 1.000,- als Startkapital bei Gründung eines Betriebsrates

Eine detaillierte Beschreibung sowie die Formulare zur Antragstellung finden Sie unter: www.lakktn.at/foerderung
Weitere Auskünfte bekommen Sie persönlich im Kammeramt oder telefonisch unter: **0463 51 7000-12 (Florian Paulitsch, BSc)**



Jetzt anmelden zur Dienstnehmererehrung!

Alle landarbeiterkammerzugehörigen Dienstnehmer, welche 25 bzw. 40 Jahre in der Land- und Forstwirtschaft berufstätig sind, werden von der Landwirtschaftskammer und der Landarbeiterkammer gemeinsam in einer Feierstunde geehrt.



Zurücksenden per Post: Landarbeiterkammer für Kärnten, Bahnhofstraße 44/III, 9020 Klagenfurt, per E-Mail: lak@lakktn.at oder per Fax: 0463 51 7000-20

Anmeldung zur Dienstnehmererehrung

Name Antragsteller: _____ Telefonnummer: _____
 Adresse: _____ Geburtsdatum: _____
 beschäftigt als: _____ Anmeldung für 25 Jahre 40 Jahre
 Dienstgeber (DG): _____ Telefonnummer d. DG: _____
 Anschrift aktueller DG: _____

(von – bis)	(beschäftigt als)	(Name d. DG m. Anschrift)

Datum: _____ Unterschrift: _____

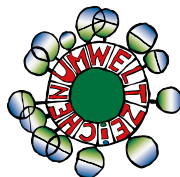


IMPRESSUM

Medieninhaber, Herausgeber & Redaktion:
 Landarbeiterkammer Kärnten, 9020 Klagenfurt,
 Bahnhofstraße 44, Telefon 0463 51 7000,
 Fax 0463 51 7000-20, E-Mail: lak@lakktn.at
 Internet: www.lakktn.at

Erscheinungsort Klagenfurt
Verlagspostamt
9020 Klagenfurt – Nr. 02Z030531 M

Bildrechte: Wenn nicht anders angegeben Landarbeiterkammer Kärnten oder lizenzfrei. Druckvorstufe: Landarbeiterkammer Kärnten. Druck: Samsondruck. Offenlegung nach § 25 Mediengesetz: Mitteilungsblatt der Landarbeiterkammer zur Information, Aufklärung und Beratung der Kammerzugehörigen über alle diese betreffenden Belange. Kostenlose Abgabe; keine Anzeigen. Alle in diesem Magazin gewählten, geschlechtsspezifischen (männlichen) Ausdrücke sind beidgeschlechtlich zu verstehen. Auf eine Doppelnennung der weiblichen sowie der männlichen Form wurde zugunsten einer verständlicheren Lesbarkeit verzichtet.



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
 des Österreichischen Umweltzeichens,
 Samson Druck GmbH, UW-Nr. 837

! Zum Schutz der Umwelt

Wir versenden nur mehr ein Exemplar unserer Zeitung pro Haushalt. Damit senken wir den CO₂-Fußabdruck und schützen in weiterer Folge unsere Umwelt.





PEFC-zertifiziert

Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern

PEFC/06-39-25 www.pefc.at